

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 2 / Finanzen

Sitzungsvorlage

Datum: 06.02.2006

Drucksache Nr.: **06/0083**

öffentlich

Beratungsfolge: Rat

Sitzungstermin: 14.03.2006

Betreff:

Bekanntgabe der Haushaltsüberschreitungen gemäß § 82 GO NW;
Ausgabeermächtigungen für Ausgaben, die noch nicht geleistet wurden

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt die überplanmäßigen Ausgabeermächtigungen gemäß § 82 GO NW in Höhe von 148.128,40 € zur Kenntnis, die am Ende des Haushaltsjahres 2005 noch nicht kassenwirksam geworden sind und über die gemäß § 19 GemHVO ein Haushaltsausgaberest gebildet worden ist.

Problembeschreibung/Begründung:

Im Haushalt der Stadt Sankt Augustin wurden im Rahmen der Zuständigkeit des Kämmers überplanmäßige Ausgabeermächtigungen in Höhe von insgesamt 148.128,40 € im Vermögenshaushalt erteilt, für die zwar Aufträge erteilt wurden, die aber bis zum 31.12.2005 nicht mehr kassenwirksam geworden sind. Über diese Ausgabeermächtigungen wurden Haushaltsausgabereste gebildet, damit die erteilten Aufträge im Haushaltsjahr 2006 aus den hierfür bereit gestellten Mitteln abgewickelt werden können.

Die überplanmäßigen Ausgabeermächtigungen werden dem Rat zur Kenntnis gebracht.
Ein Nachweis hierüber ist als Anlage beigefügt.

In Vertretung

Lehmacher

Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

- Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.
 Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.
Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereit-zustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.